

Betreff

Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenholz für das Haushaltsjahr 2022

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 18.08.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)	23.08.2022	Ö

Sachverhalt:

Der Nachtragshaushaltsentwurf 2022 wurde von der Verwaltung aufgestellt und mit dem Bürgermeister abgestimmt.

Neben Anpassungen einzelner Aufwand und Ertragskonten enthält der Entwurf auf dem Finanzauszahlungskonto 522400.782100 einen Haushaltsansatz von 175.000 € für einen Erwerb einer Fläche von rund 4 ha. Als Investitionszuweisungen sind auf dem Konto 522400.681200 Beträge von 89.600 € eingeplant worden. Es handelt sich hierbei um eine bereits erfolgte Einzahlung von 56.876,84 € sowie eines zugesagten Zuschusses in Höhe von rund 32.800 €.

Der Entwurf sieht im Ergebnisplan gegenüber dem ursprünglich ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 54.200,00 € nun einen Überschuss von 1.500,00 € vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenholz für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

Anlagen:

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenholz für das Haushaltsjahr 2022

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenholz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.08.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	97.200	0	456.700	553.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	47.300	5.800	510.900	552.400
Jahresüberschuss	1.500	0	0	1.500
Jahresfehlbetrag	0	54.200	54.200	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	97.200	0	451.600	548.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.000	5.800	473.400	514.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	89.600	0	0	89.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	142.500	0	53.900	196.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0 Stelle(n)	0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	370 %	370 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %	390 %
2. Gewerbesteuer	370 %	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Rabenholz, den

Gemeinde Rabenholz
Der Bürgermeister

Jörg Theet-Meints